



Medizinischer Dienst  
Bayern



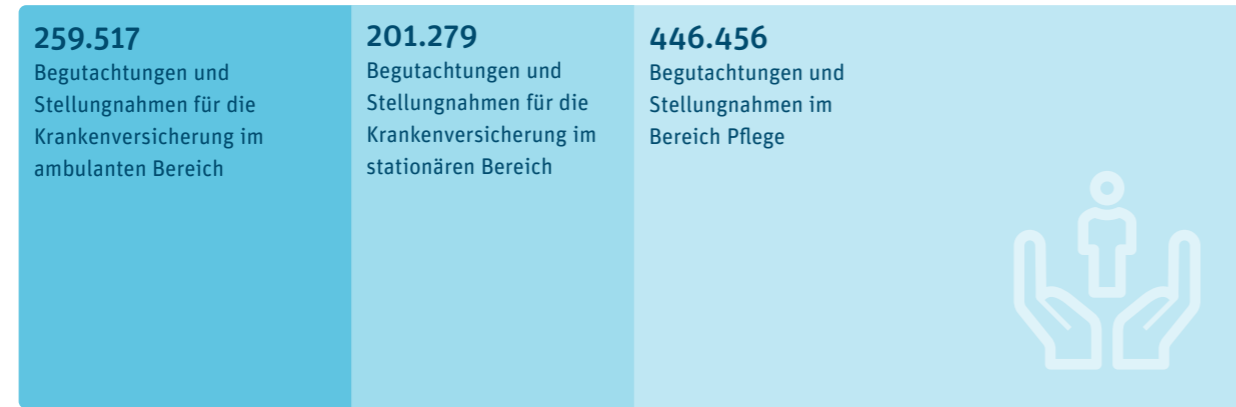
# Jahresbericht 2024 ZAHLEN

Kurzfassung

# 2024 auf einen Blick

Mit insgesamt **907.252** sozialmedizinischen und pflegefachlichen Empfehlungen hat der Medizinische Dienst Bayern die Versorgung im Land im Jahr 2024 mitgestaltet.

## Begutachtungen und Stellungnahmen für die Kranken- und Pflegeversicherung



„FAIRantwortung bedeutet, ... dass nicht nur Zahlen zählen, sondern auch die Qualität.“  
 Dr. Reiner Meisinger,  
 Leiter Bereich Finanzen,  
 Controlling

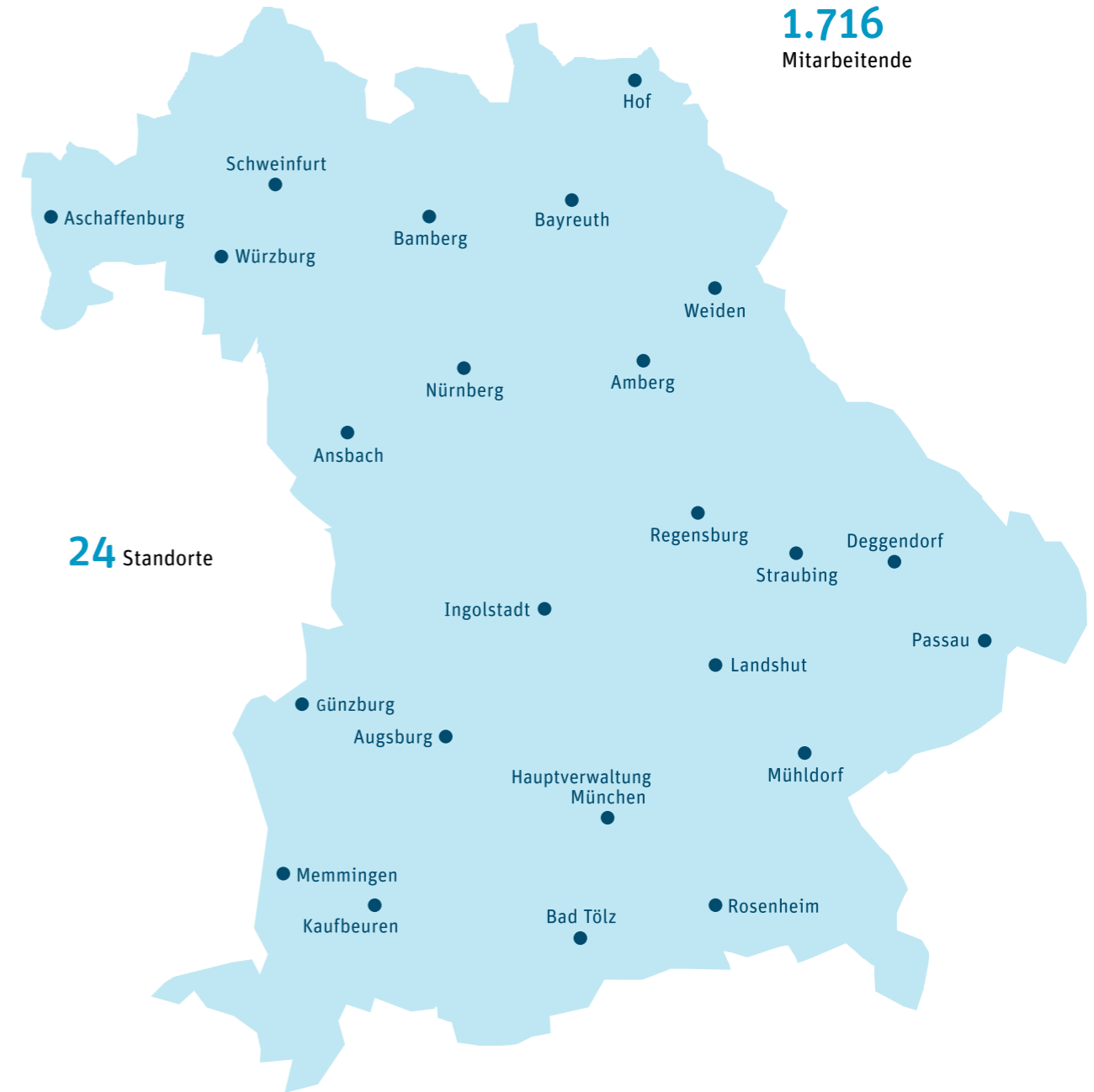


Ergänzend zu den 460.796 Begutachtungen und Stellungnahmen für die Krankenversicherung haben die Ärztlichen Gutachterinnen und Gutachter **780** Strukturprüfungen sowie **286** Qualitätskontrollen in Krankenhäusern durchgeführt.



Im Bereich Pflege wurden zudem **3.212** Qualitätsprüfungen in stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten vorgenommen.

Im Jahr 2024 sorgte der Medizinische Dienst Bayern für eine flächendeckende Beratung und Begutachtung für **9.002.078** Mitglieder der Kranken- und Pflegekassen (Stand: 1. Juli 2024).



**15,69 %** Der Medizinische Dienst Bayern mit Hauptsitz in München ist für aller Mitglieder der Kranken- und Pflegekassen bundesweit zuständig.

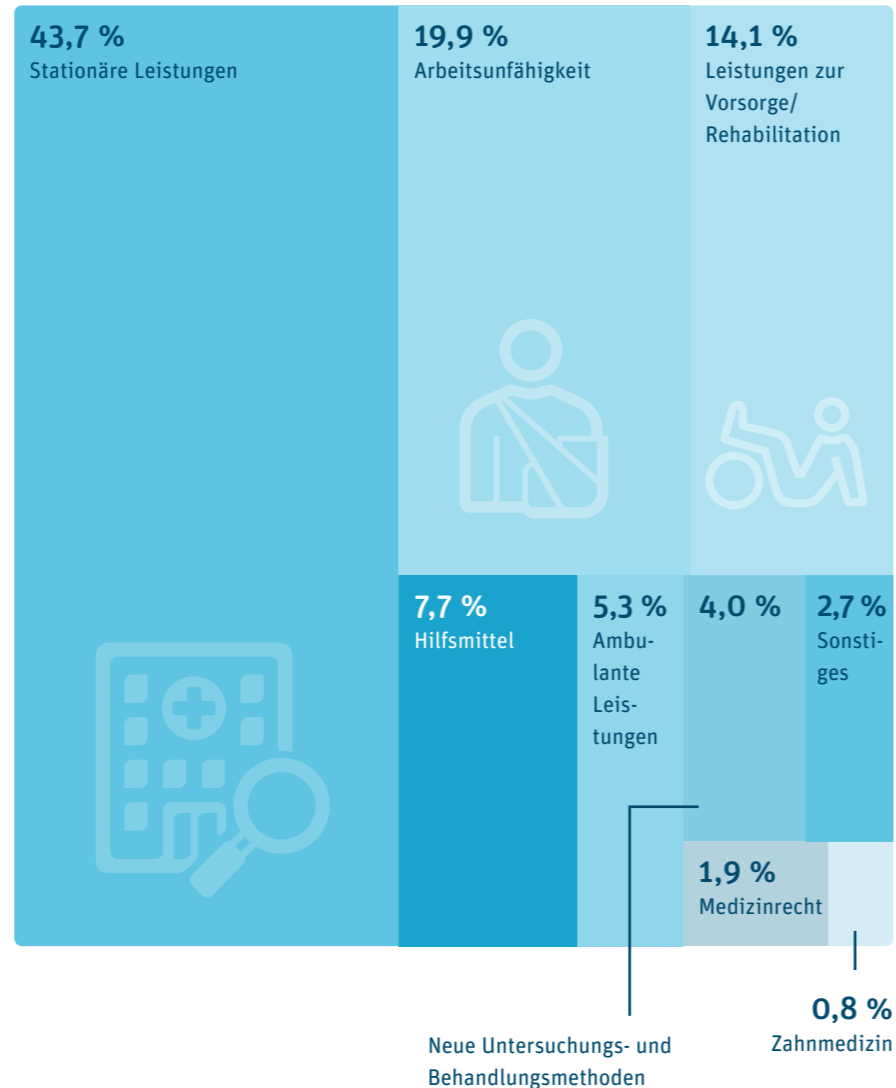


460.796

Begutachtungen und Stellungnahmen im Bereich Medizin insgesamt

## Begutachtungen und Stellungnahmen

Fast eine halbe Million Begutachtungen und Stellungnahmen haben die Ärztinnen und Ärzte des Medizinischen Dienstes Bayern im Jahr 2024 für die Krankenkassen vorgenommen. Fast die Hälfte (43,7 %) entfiel auf den Bereich stationäre Leistungen und 56,3 % auf die ambulante Versorgung, d. h. die Bereiche Arbeitsunfähigkeit, Hilfsmittel, Leistungen zur Vorsorge/Rehabilitation, ambulante Leistungen, neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden/Arzneimittel, Medizinrecht sowie Zahnmedizin.



„FAIRantwortung bedeutet, ...  
... alle Bereiche der Medizin im Blick zu haben und zu unterstützen.“

Dr. Wolfgang Meissner,  
Leiter Grundsatzfragen Medizin



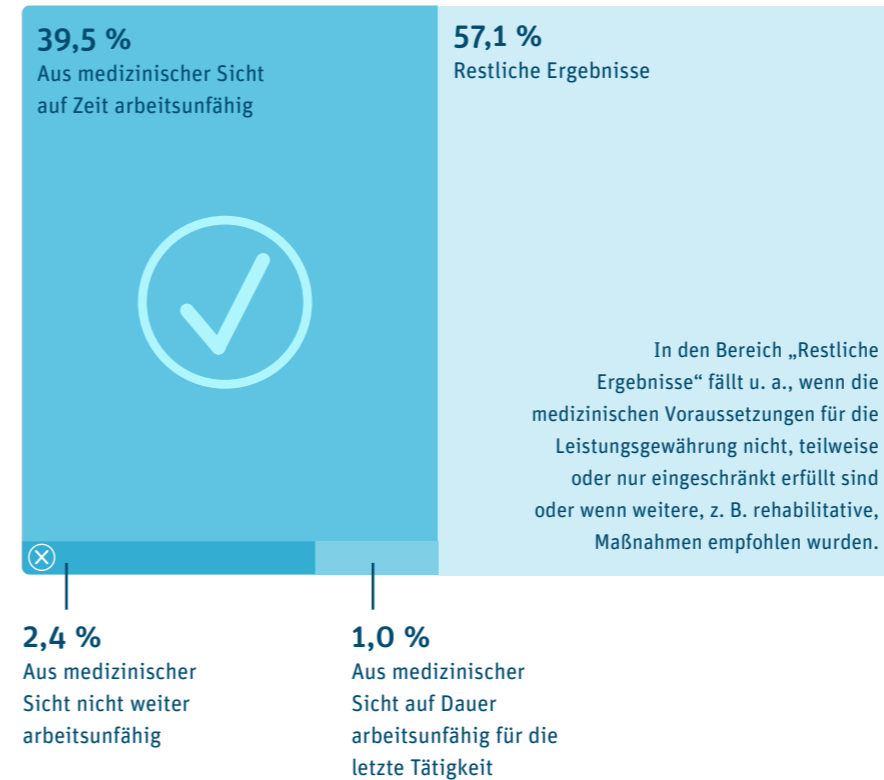
91.583

Produkte zur Arbeitsunfähigkeit (AU)

## Arbeitsunfähigkeit

Der Medizinische Dienst Bayern gibt sozialmedizinische Empfehlungen zu Anfragen hinsichtlich aktueller Arbeitsunfähigkeit (AU) von Versicherten. Bei den gutachtlichen Stellungnahmen geht es auch darum, ob und wie eine Versicherte oder ein Versicherter erwerbsfähig bleiben kann. Falls erforderlich empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter des Medizinischen Dienstes Bayern beispielsweise eine medizinische Rehabilitation oder berufsfördernde Maßnahmen, wie etwa eine Umschulung oder einen inner- oder außerbetrieblichen Arbeitsplatzwechsel.

Nach der gutachtlichen Stellungnahme des Medizinischen Dienstes Bayern ist der/die Versicherte



### Typische Fragestellung bei einer Langzeit-AU:

Kann die Wiedereingliederung in das Arbeitsleben und die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit durch eine stufenweise Wiedereingliederung ermöglicht werden?

„FAIRantwortung bedeutet, ...  
... auch bei vielen Aufträgen immer den Einzelfall zu sehen.“

Dr. Jörg Hanewinkel,  
Leiter Ambulante Versorgung





**193.820**

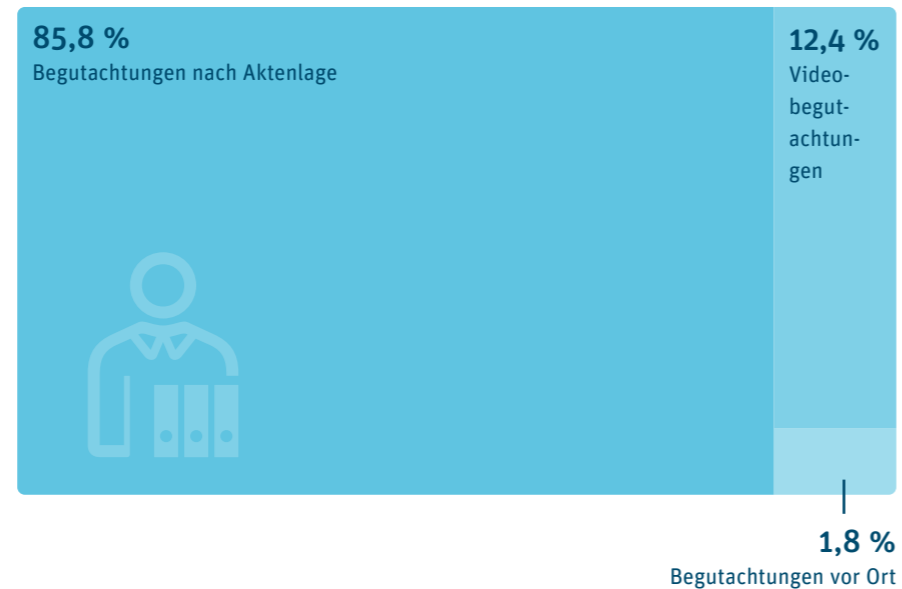
Prüfungen von Krankenhausabrechnungen\*

\* Im DRG-System (Diagnosis Related Groups – diagnosebezogene Fallgruppierung), inklusive PEPP-Aufträge (Pauschalierendes Entgeltsystem für Psychiatrie und Psychosomatik).

## Krankenhausabrechnungen

Die Leistungen für stationäre Behandlungen rechnen die Kliniken über sogenannte diagnosebezogene Fallpauschalen (DRG) mit den Krankenkassen ab. Stellt eine Krankenkasse Auffälligkeiten bei Abrechnungen fest, kann sie den Medizinischen Dienst mit einer Überprüfung der Abrechnung beauftragen. Der Medizinische Dienst prüft daraufhin die Krankenhausleistung im Hinblick auf ihre Notwendigkeit, ihre Inhalte und eine korrekte Abrechnung. Typische Fragestellungen sind dabei: War die stationäre Behandlung notwendig? War die Dauer der Krankenhausbehandlung angemessen? Wurden die Diagnosen und Therapien korrekt verschlüsselt?

Die Prüfaufträge wurden im Jahr 2024 wie folgt durchgeführt:



**50,1 %** der Rechnungen wurden im Jahr 2024 beanstandet.

Von den **96.298** geprüften Rechnungen im Jahr 2024, die beanstandet wurden, wurde durchschnittlich jede Rechnung um **1.469 Euro** gekürzt.



**Einblick in die Praxis:** Im Jahr 2024 wurden mit 31 Kliniken insgesamt 892 Videobegehungen durchgeführt.



**780**

Strukturprüfungen in Krankenhäusern (davon 97,9 % befürwortet)

## Strukturprüfungen

Um besonders schwierige und komplexe Behandlungen mit den Krankenkassen abrechnen zu können, müssen Krankenhäuser bestimmte strukturelle Voraussetzungen erfüllen. Sie werden auf Antrag der Krankenhäuser vom Medizinischen Dienst geprüft. Das betrifft vor allem die Strukturen hochspezialisierter Bereiche, wie z. B. die Intensivmedizin, geriatrische und pädiatrische Strukturen oder Versorgungsstrukturen von Schlaganfallpatientinnen und -patienten. Dabei geht es um die Frage, ob zum Beispiel für ausreichend qualifiziertes Personal für eine Behandlung rund um die Uhr und an allen Tagen im Jahr gesorgt ist. Strukturprüfungen liefern damit Hinweise auf die Qualität in Krankenhäusern.

**681** Strukturprüfungen im Jahr 2024 (jährlich oder zweijährlich turnusmäßig), davon 98,8 % befürwortet

**78** Prüfungen zur erstmaligen oder erneuten Erbringung von Leistungen, davon 97,4 % befürwortet

Die Prüfungen wurden wie folgt durchgeführt:



## Qualitätskontrollen

Patientinnen und Patienten sollen in Krankenhäusern mit qualitativ hochwertigen Standards und auf dem neuesten Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse versorgt werden. Das unterstützt der Medizinische Dienst, indem er die Qualitätsanforderungen überprüft. Das können örtliche Gegebenheiten, technische Ausstattungen oder personelle Qualifikationen sein. Die Richtlinien des G-BA regeln diese im Detail bundeseinheitlich. Diese können stichprobenartig, anhaltspunktbezogen oder anlassbezogen geprüft werden.



**286**

Qualitätskontrollen in Krankenhäusern

„FAIRantwortung bedeutet, ...  
... hochwertige medizinische Standards zu sichern.“

Barbara Feuerer, KDA



„FAIRantwortung bedeutet, ...  
... sich bei jeder Prüfung auf Augenhöhe zu begegnen.“

Ruth Peter, Medizinische Begutachtungsfachkraft (MBFK) Krankenhaus





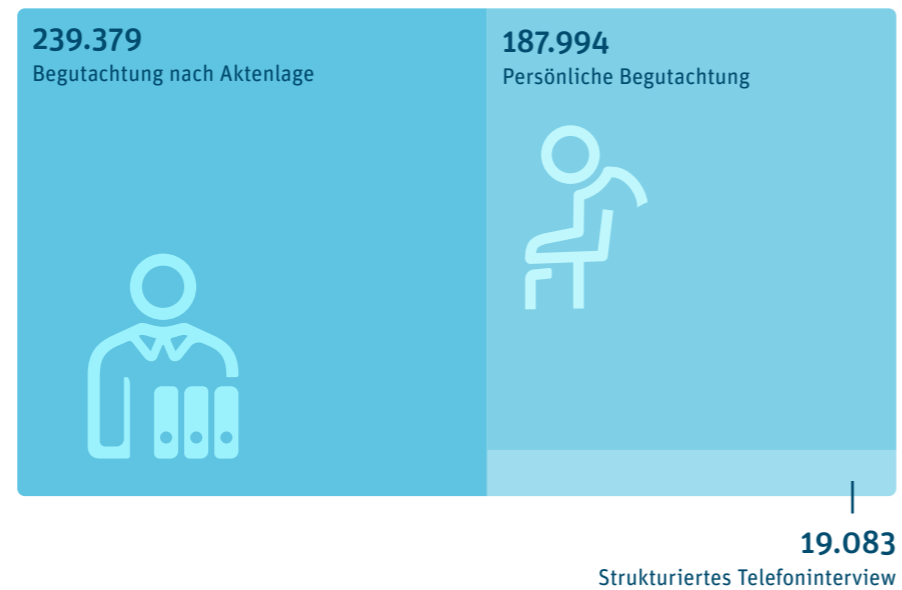
**446.456**

Begutachtungen und  
Stellungnahmen  
im Bereich Pflege

## Pflegebegutachtung

Der Medizinische Dienst prüft im Auftrag der Pflegekassen, ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung erfüllt sind (§ 18 SGB XI) und welcher Pflegegrad vorliegt. 446.456 Begutachtungen und Stellungnahmen wurden im Bereich Pflege durchgeführt. Die Pflegebegutachtung wird von speziell ausgebildeten Pflegefachkräften durchgeführt. Dabei wird festgestellt, wie selbstständig die Versicherten ihren Alltag gestalten können, wobei sie Unterstützung benötigen und mit welchen Einschränkungen und pflegerischen Herausforderungen sie zurechtkommen müssen. Die Pflegekasse entscheidet über das Ergebnis des Antrags und teilt dem Versicherten dieses mit dem Leistungsbescheid mit.

### Begutachtungsarten



**9,7 %** mehr Pflegebegutachtungen und Stellungnahmen wurden im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr erstellt.

Die Qualität der Dienstleistungen steht beim Medizinischen Dienst Bayern im Mittelpunkt. Ein wichtiger Qualitätsindikator ist daher der Anteil stattgegebener Widersprüche, aus denen wir für zukünftige Begutachtungen lernen können. Zu den 369.990 Gutachten zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit wurden 10,2 % Widersprüche eingereicht (37.862). 25,1 % der Widersprüche (9.516) wurden stattgegeben.

„FAIRantwortung bedeutet, ...  
... trotz wachsender Aufträge  
Verlässlichkeit zu sichern.“

Bettine Artmagic,  
Pflegefachkraft



**3.212**

Qualitätsprüfungen in  
Pflegeeinrichtungen

## Qualitätsprüfungen

Pflegebedürftige Menschen brauchen besonderen Schutz und haben Anspruch auf eine hochwertige Pflege. Der Medizinische Dienst prüft daher auch regelmäßig die Qualität von stationären Einrichtungen, Kurzzeitpflegen, Tagespflegen, ambulanten Einrichtungen und Betreuungsdiensten, um eine gute Pflege und Versorgung zu unterstützen. Die Prüfung erfolgt auf Augenhöhe und der Medizinische Dienst Bayern berät zudem die Einrichtungen, damit die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität bei der Versorgung der Pflegebedürftigen nachhaltig gesichert oder verbessert werden.

### Art der Pflege-Qualitätsprüfungen



Im Jahr 2024 wurden insgesamt **133** Anlassprüfungen durchgeführt.

Der Medizinische Dienst Bayern führt Regel- und Wiederholungsprüfungen sowie Anlassprüfungen (die nicht angekündigt werden) durch. Mit einer Anlassprüfung können Beschwerden über Pflegemängel gezielt von den Qualitätsprüferinnen und -prüfern des Medizinischen Dienstes überprüft werden. Für die Einrichtung ergibt sich aus der Anlassprüfung die Chance, sich ständig zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Im Anschluss an die Prüfungen werden Prüfberichte erstellt, die als Entscheidungsgrundlage für Verbesserungsmaßnahmen an die ARGE (Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände), unseren Auftraggeber, und die FQA (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht) gehen. Auf der Grundlage der Prüfberichte erfolgt die Darstellung der Ergebnisse, sodass Pflegebedürftige und ihre Angehörigen dies als Entscheidungshilfe heranziehen können.

„FAIRantwortung bedeutet, ...  
... zum Wohl der Versicherten  
zu beraten und somit für Qualität  
zu sorgen.“

Tanja Ranacher,  
Teamleiterin Externe  
Qualitätssicherung



Werden Sie Teil des Teams:  
**[www.md-bayern.de/jobs](http://www.md-bayern.de/jobs)**

Folgen Sie uns auf LinkedIn:  
**[www.linkedin.com/company/medizinischer-dienst-bayern](https://www.linkedin.com/company/medizinischer-dienst-bayern)**

Bewerten Sie den Medizinischen Dienst Bayern auf **[google.de](https://www.google.de)**  
oder direkt **hier**:



## **Impressum**

Herausgeber: Medizinischer Dienst Bayern, Haidenauplatz 1, 81667 München  
Tel.: 089 15 90 60 - 5555  
[info@md-bayern.de](mailto:info@md-bayern.de)  
[www.md-bayern.de](http://www.md-bayern.de)

Verantwortliche: Prof. Dr. Claudia Wöhler  
Redaktion: Larissa Limbrunner  
Texte: Larissa Limbrunner, Andreas Timm  
Gestaltung: Sarah Bartl  
Fotos: Medizinischer Dienst Bayern, S. 1 iStock/deepblue4you  
Copyright 2025 Medizinischer Dienst Bayern  
Stand: Februar 2025